

Bergkamen, 19.10.2021

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

EINLADUNG

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 28.10.2021, 16:30 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Sabrina Wernau	12/0340
2	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der	12/0351
2	Stadt Bergkamen	12/0331
	<u> </u>	•
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0370
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0373
5	Kenntnisnahme der im III. Quartal 2021 geleisteten über-/	12/0353
5	außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	12/0333
6	Footootzung der Kreisumlagen für die Hausheltes atzung 2022	12/0367
0	Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2022 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	12/0307
		40/0074
7	Kapitaleinlagen der Gemeinde Bönen an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) hier: Änderung der Einzahlungsvereinbarung vom 19.06.2008	12/0371
		10/0004
8	Ausbau der Tageseinrichtung "Arche Noah" in Trägerschaft des Kindergartenwerks des Evangelischen Kirchenkreises Unna im Ortsteil Bergkamen-Rünthe	12/0381
0	Einwohnerfrageetunde	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlagen sind beigefügt.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW

"Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie" vom 07.10.2021 dürfen nur genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen teilnehmen (3-G-Regel). Auf Nachfrage ist der entsprechende Nachweis (bei Testungen Antigegenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist) vorzulegen. Unter diesen Voraussetzungen gilt während der Sitzung keine Abstands- und Maskenpflicht am Sitzplatz.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Bernd Schäfer Bürgermeister